



Niederschrift SKA 19/02 - ö - Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 06.05.2019
Beginn: 19:07 Uhr
Ende: 22:46 Uhr
Ort: Aula der Grundschule, Rathausplatz 9

genehmigt am: 24.06.2019
ohne Änderungen
siehe Niederschrift SKA 19/03 -ö-
vom 24.06.2019, TOP 2 -ö-

Anwesend:Vorsitzender

Heyland, Günter

Mitglieder

Bernatowicz, Andrea, Dr. bis 22.30 Uhr TOP 3

Endstrasser, Lise-Lotte, Dr.

Gehringer, Eva-Nicola

Heberlein, Tobias ab 19:20 Uhr TOP 2

Höcherl, Reiner

Konopac, Stephanie

Leinweber, Jürgen

Löw, Kristine

Pardeller, Thomas

Röslmaier, Gregor ab 19:15 Uhr TOP 1

Schriftführer/-in

Schinabeck, Thomas

von der Verwaltung

Ascherl, Christian

Sass, Fabian

Abwesend:Mitglieder

Weiß, Maria - entschuldigt -



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift SKA 19/01 vom 11.02.2019
3. Kinderbetreuungseinrichtungen: Ausweitung des Beitragszuschusses auf die gesamte Kindergartenzeit
4. Weiterentwicklung des gebundenen Ganztagskonzepts der Grundschule Neubiberg
5. Antrag auf Defizitausgleich der Weihnachtsdult 2018
6. Leistungserweiterung des Stromkastens an der Grundschule Neubiberg
7. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Es besteht Einigkeit darüber, dass TOP 4, lt. Vorschlag des Vorsitzenden vor TOP 3 behandelt wird.



1 Bericht des Vorsitzenden

Sachverhalt:

1. Sachstand über die Anmeldung zum Kindergartenjahr 2019/2020

Die nach den Einschreibeterminen im Februar mit den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen abgestimmten Platzvergaben zum Kindergartenjahr 2019/2020 sind in der 16. KW (Karwoche) in einem ersten Schritt erfolgt. Dabei konnten im Zuge der ersten Vergabebzusage leider nicht alle zum 01.09.2019 bereits dreijährigen Neubiberger Kinder berücksichtigt werden. Die Differenz der ausreichend vorhandenen Kitaplätze zu den von den Trägern der Einrichtungen tatsächlich angebotenen Plätzen differiert wegen deren unzureichender Ausstattung mit erzieherischen Fachkräften. Für die Gemeinde war das Ausmaß vorher nicht absehbar. Die Träger wurden nun aufgefordert Stellung zu nehmen, u. a. wo die Ursachen hierfür liegen und wie ggf. Abhilfe geschaffen werden kann. Ein detaillierter Sachstandsbericht wird hierzu in der nächsten Gemeinderatssitzung am 13.05.2019 gegeben.

2. Erster Ladies Basar in Neubiberg

Am Freitag, 3. Mai 2019, 18 bis 22 Uhr, fand der 1. Ladies Basar in der Aula der Grundschule Neubiberg statt. Veranstalter waren das Kulturamt der Gemeinde und die Elternbeiräte der Grundschulen Neubiberg und Unterbiberg. Als Schirmherrinnen fungierten die Schulleitungen aus Neu- und Unterbiberg, Susanne Sieben und Christiane Bussert. Der Ladies Basar ist ein Abgabebasar für Damenkleidung und Accessoires. Die Veranstalter werden mit 15 Prozent des Umsatzes an den Einnahmen der privaten Verkäuferinnen beteiligt. Mit den Einnahmen der Veranstalter aus dem ersten Basar 2019 sollen ökologische Projekte an den beiden Grundschulen (Erneuerung Schulgarten in Neubiberg und Baumpflanzung in Unterbiberg) finanziert werden.

Für den 1. Ladies Basar wurden 300 Verkäufernummern ausgegeben. Insgesamt wurden rund 7.000 Kleidungsstücke und Accessoires abgegeben. Für die Annahme, Vorbereitung zum Verkauf, beim Basar selbst, zur Auszahlung und Rückgabe der nicht verkauften Artikel waren rund 100 ehrenamtliche Helferinnen im Einsatz, darunter auch einige ehemalige Helferinnen des Neubiberger Junimarkts. Die Veranstaltung lockte geschätzt 800 bis 1.000 Käuferinnen an, das Publikum war bunt gemischt – vom Teenager bis zur Rentnerin. Viele Besucherinnen ließen den Abend an der Fairtrade-Bar auf der Empore der Aula ausklingen. Begleitend zum Basar informierte die Plakat-Ausstellung „Nach St(r)ich und Faden“ über die Arbeitsbedingungen in der globalen Textilindustrie. Nicht Verkaufte konnte der Kleidersammlung der Kolpingsfamilie durch Einwurf in einen bereitgestellten Container gespendet werden.

Die Veranstalter werden eine detaillierte Abrechnung der Veranstaltung vorlegen, in der alle Ausgaben (wie Leihgebühren, Anschaffungen, Helferverpflegung) den Einnahmen gegenübergestellt werden. Das Spendenergebnis wird dann bekanntgegeben.

3. Sachstand Ferienpädagogik JUZ Gleis 3 Neubiberg zum 30. April 2019



Die Ferienpädagogik „Gleis 3 Ferienexpress“ hat die ersten drei Ferienwochen (Faschings – und Osterferien) absolviert. Zeit um eine knappe Zwischenbilanz zu ziehen.

Mit Frau Susanne Jocham wurde eine hervorragende Fachkraft gefunden. Zielstrebig, mit klaren Vorstellungen und viel Sachverstand hat sie die Ferienbetreuung mit aufgebaut. Nach einem gelungenen Kinderfasching im Gleis 3, der als Tag der offenen Türe genutzt wurde und sonstigen Werbemaßnahmen, ist der Zulauf hoch. Die ersten Ferienwochen verliefen ausgesprochen positiv und sehr zur Zufriedenheit bei Kindern und Eltern. Alles klappt wie geplant:

- Susanne Jocham wird von guten und zuverlässigen Helferinnen unterstützt
- Das Gesamtteam vom Gleis 3 unterstützt und steht für Unvorhergesehenes mit seiner Arbeitskraft ein.
- Das Mittagessen über den Caterer hat sich bewährt.
- Die Tagesstruktur mit Bring- und Holzeit ist gut eingespielt
- Die Räumlichkeiten werden sehr geschätzt, bieten viel Raum und Möglichkeiten für ein abwechslungsreiches Programm.
- Der Ausflug einmal pro Woche stattfindend ist ein Highlight
- Die Zusammenarbeit und Übergabe mit den Elternbeiräten ist sehr konstruktiv, erfreulich und nett. Eine Reflektion der Ferienpädagogik findet im Mai oder Juni statt.

Aus Sicht des KJR war es in diesen Ferienwochen immer wieder eine große Freude zu sehen, wie gut, konsequent und wertschätzend das Ferienpädagogikteam mit den Kindern umgeht und wie harmonisch die Stimmung in den doch recht großen Gruppen war.

Die erste Woche besuchten 18 Kinder, die zweite 33 Kinder und die dritte Woche 25 Kinder. Hierbei zeigte sich, dass im Sinne der Gruppendynamik und der Nutzung der Räume 25 Kinder die optimale Gruppenstärke wäre und die Gruppengröße von 35 Kindern nicht überschritten werden kann. Für die kommenden Ferienwochen gibt es noch wenige Restplätze. Wir liegen derzeit jeweils deutlich über 25 Kinder.

In der kommenden Zeit gilt es die Software „Feripro“ zu installieren und dessen Vorzüge im Verwaltungsbereich zu nutzen. Die neue Verwaltungskraft, Frau Laura Pastor-Escobar hat zum 15. April ihre Tätigkeit aufgenommen und soll dies bewerkstelligen. Laura Pastor-Escobar wohnt im Neuperlach und arbeitet zusätzlich in der Mittagsbetreuung an der Grundschule Unterbiberg. Wir freuen uns, sie als Verstärkung gewonnen zu haben.

Fazit: Die Ferienpädagogik als Bestandteil der offenen Jugendarbeit des Gleis 3 hat sich sehr erfreulich im Sinne des Beschlusses vom Herbst 2018 entwickelt. Danke an alle Beteiligten, den Elternbeirat und die Gemeinde für ihre Unterstützung.

Zur Kenntnis genommen



2 **Genehmigung der Niederschrift SKA 19/01 vom 11.02.2019**

Sachverhalt:

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenrnr.: 2019/3997 abrufbar):

- Anlage 1:

Beschluss:

Die Niederschrift SKA 19/01 vom 11.02.2019 wird **ohne** Änderung genehmigt.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

3 Kinderbetreuungseinrichtungen: Ausweitung des Beitragszuschusses auf die gesamte Kindergartenzeit

Sachverhalt:

Rückblick:

Kostenentwicklung der Kinderbetreuungseinrichtungen in Neubiberg

Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 11.02.2019 (SKA 19/01, Vorlage 2019/3884)

Im Jahr 2017 kam die Gemeinde Neubiberg für folgende Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen für die Kosten auf:

- 4 Kinderkrippen 144 Plätze
 - 2 Großtagespflegen/Tagesmütter 55 Plätze
 - 8 Kindergärten 400 Plätze
 - 2 Horte 102 Plätze
 - 3 Mittagsbetreuungen 158 Plätze
 - Kitas außerhalb Neubibergs 113 Plätze
- Gesamt: 972 Plätze



In den letzten Jahren ist ein klarer Anstieg der Kinderbetreuungskosten für die Gemeinde zu erkennen. Die Kosten setzen sich aus den Betriebsführungskosten der jeweiligen Träger und den Gebäudebewirtschaftungskosten zusammen. Letztere bleiben bei der nachfolgenden Betrachtungsweise außer Acht. Neben den gestiegenen Betriebs- und Personalkosten, wirkt sich auch die Erhöhung des sogenannten Basiswertes aus.

Was ist der Basiswert?

Die staatliche Förderung von Plätzen in allen Kindertageseinrichtungen im Sinne des Bayerischen Kinder, Bildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) erfolgt kindbezogen an die Gemeinden. Die Gemeinden reichen den Betrag der staatlichen Förderung an die Einrichtungen weiter und bringen den gleichen Betrag aus eigenen Mitteln auf, den sie dann an den Träger leisten.

Der jährliche staatliche Förderbetrag an die Gemeinden errechnet sich aus dem Produkt des Basiswertes mit dem Qualitätsbonus, dem Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor.

Der einheitlich festgelegte und dynamisierte Basiswert wird für eine Buchung von über 3 bis 4 Stunden geleistet. Der Basiswert für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum 1. September 2013 bis 31. Dezember 2014 betrug 949,26 €. Inzwischen hat der Basiswert die Marke von 1.191,63 € erreicht. Alleine durch die Anpassung des Basiswertes erhöhen sich die jährlichen Kosten für die Gemeinde Neubiberg um ca. 100.000 €.

Entwicklung der Kinderbetreuungskosten der Jahre 2015 - 2017

Kinderkrippen

	2015	%	2016	%	2017	%
Gesamtkosten - Betrieb	1.199.589,08 €		1.406.312,66 €		1.449.153,02 €	
davon Deckung durch Gemeinde:	396.552,96 €	33%	577.149,09 €	41%	536.735,54 €	37%
BayKiBiG Gemeinde	340.626,61 €		376.082,54 €		440.748,72 €	
Defizitabdeckung Gemeinde	55.926,35 €		201.066,55 €		95.986,82 €	
BayKiBiG Regierung	461.882,41 €	39%	474.363,26 €	34%	560.978,17 €	39%
Elterngebühren	337.170,25 €	28%	354.732,41 €	25%	351.439,31 €	24%

**Kindergärten**

	2015	%	2016	%	2017	%
Gesamtkosten	2.326.741,71 €		2.470.981,33 €		2.512.165,88 €	
davon Deckung durch Gemeinde:	970.309,15 €	42%	1.102.555,08 €	45%	1.040.995,64 €	41%
BayKiBiG Gemeinde	787.560,41 €		768.207,75 €		754.992,53 €	
Defizitabdeckung Gemeinde	182.748,74 €		334.347,33 €		286.003,11 €	
BayKiBiG Regierung	1.012.008,26 €	43%	1.009.666,24 €	41%	1.047.764,58 €	42%
Elterngebühren	344.424,30 €	15%	358.760,01 €	15%	423.405,66 €	17%

Horte

	2015	%	2016	%	2017	%
Gesamtkosten	456.162,59 €		496.610,53 €		529.169,77 €	
davon Deckung durch Gemeinde:	110.045,19 €	24%	158.999,92 €	32%	196.611,00 €	37%
BayKiBiG Gemeinde	173.179,44 €		166.440,53 €		162.470,63 €	
Defizitabdeckung Gemeinde	63.134,25 €		7.440,61 €		34.140,37 €	
BayKiBiG Regierung	188.401,13 €	41%	185.620,01 €	37%	185.505,37 €	35%
Elterngebühren	157.716,27 €	35%	151.990,60 €	31%	147.053,40 €	28%

Mittagsbetreuungen

	2015	%	2016	%	2017	%
Gesamtkosten	183.920,57 €		195.673,92 €		194.893,59 €	
davon Deckung durch Gemeinde:	26.982,22 €	15%	49.185,63 €	25%	54.219,09 €	28%
Förderung Regierung	46.848,22 €	25%	43.246,00 €	22%	34.246,00 €	18%
Elterngebühren	110.090,13 €	60%	103.242,29 €	53%	106.428,50 €	55%



Kosten für Einrichtungen außerhalb Neubibergs

Zusätzlich zu den bereits oben genannten Kosten leistet die Gemeinde Neubiberg noch Zuschüsse an Kitas außerhalb der Gemeinde Neubiberg wie folgt:

	2015		2016		2017
Kosten für Kinder in Kitas außerhalb von Neubiberg					
- Gastkinder	937.363,95 €		1.084.207,18 €		975.346,96 €
- Geschwisterermäßigung					
- Mietzuschuss					
Anzahl der Kitas	84		76		63
Anzahl der Kinder	131		129		113

Gesamtbetriebskosten Gde. für alle durch Neubiburger in Anspruch genommenen Kita-Plätze	2.441.253,47 €		2.972.096,90 €		2.803.908,23 €
--	-----------------------	--	-----------------------	--	-----------------------

Dies bedeutet anhand der o. g. in 2017 durch die Gemeinde Neubiberg finanzierten Kinderbetreuungsplätze, dass jeder der 972 Plätze rechnerisch mit 2.884,67 € bezuschusst wurde.

Die Auswertung der Verwendungsnachweise für das Jahr 2018 wird voraussichtlich im Juni 2019 abgeschlossen sein.

Auswirkungen der Gebührenanpassung zum September 2016

Zum September 2016 erfolgt im Bereich der Kinderkrippen und der Kindergärten eine Gebührenanpassung. Die Gebühren wurden damals geringfügig erhöht und erhielten dabei eine neue und nachvollziehbare Struktur. Eine erste klare Auswirkung der Gebührenanpassung ist im Jahr 2017 zu sehen, da hier ein volles Jahr abgerechnet wurde.

Im Bereich der Kinderkrippen erhöhte sich die Elternbeteiligung von 25% auf 27% und im Bereich der Kindergärten von 15% auf 18%. Die grundsätzlich vorgesehene Drittelung der Kostenbeteiligung ist zwar hier in beiden Bereichen nicht erfüllt, jedoch eine Steigerung erkennbar.

Der Freistaat wird ab 01.04.2019 jedes Kindergartenkind im Alter von 3 – 6 Jahren monatlich mit 100 € entlasten. Bisher entlastete der Freistaat die Eltern nur im letzten Kindergartenjahr mit 100 €/mtl.. Somit reduziert sich der Anteil der Eltern und der Anteil des Staatszuschusses erhöht sich entsprechend.



Eine Neuberechnung der Kinderbetreuungsgebühren ist für Herbst 2019 angedacht. Das Ergebnis wird anschließend dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Entwicklung des gemeindlichen Defizits

Der Haushalt 2019 sieht im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen unter Gruppierung 7181 einen Haushaltsansatz in Höhe von 920.000 € vor. Darunter wird der gemeindliche Defizitanteil verbucht. Im Jahr 2018 lag der Ansatz hier noch bei 721.000 €.

Vor allem zeichnet sich ein deutliches Defizit im Bereich der Verpflegungskosten ab. Die Kalkulation umfasste bis 2014 nur den Ausgabenbereich der Lebensmittel, diese wurden den Einnahmen gegengerechnet. Mit Zunahme des Erziehermangels mussten in den Einrichtungen zusätzliche Hauswirtschaftskräfte eingestellt werden, um den gesetzlich geforderten Personalschlüssel bei der Kinderbetreuung einhalten zu können. Ab 2015 wurden die Personalkosten der Hauswirtschaftskräfte kalkulatorisch den Ausgaben der Verpflegungskosten zugeordnet.

Im Jahr 2015 lag das Defizit noch bei ca. 15.000 €, im Jahr 2016 bei 89.000 € und im Jahr 2017 bei 108.000 €. D. h. die Gemeinde Neubiberg subventionierte die Verpflegungskosten mit 108.000 € im Jahr 2017. Eine exakte Aufschlüsselung der tatsächlichen Verpflegungskosten der jeweiligen Kitas wurde von der Verwaltung abgefordert, liegt aber noch nicht vollständig vor. Hierzu erfolgt eine Tischvorlage für die Sitzung.

Derzeit kostet in den Neubibberger KiTas ein Essen 3,50 €, in den Einrichtungen der KiBeG in Unterbiberg 4,50 €, da dieses vor Ort in eigener Küche auf Vollwertkostbasis zubereitet werden.

Die Abrechnung des Essens erfolgt mittels Einzelabrechnung, d. h. die Einrichtungen führen täglich eine „Strichliste“ und stellen dann die in Anspruch genommenen Speisen in Rechnung.

Eine Erhöhung der Verpflegungskosten ist grundsätzlich denkbar. Zu überlegen wäre auch, ob eine Preisgleitklausel mit einem jährlichen Preissteigerungsindex (gemessen an der durchschnittlichen Steigerung der Lebensmittelpreisen, bzw. Personalkosten) versehen werden sollte. Dies ergäbe eine dynamische Preissteigerung angelehnt an die Kostensteigerung. Hier würde sich der Verwaltungsaufwand um Einiges reduzieren.

Beschluss:

- 1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag über die Kostenentwicklung bei den Kitas der Jahre 2015 bis 2017 zur Kenntnis.*
- 2. Der Sozial- und Kulturausschuss wird sich im Herbst 2019 mit der Frage einer Anpassung der Kita-Gebühren ab dem Kita-Jahr 2020/21 befassen.*
- 3. Der Sozial- und Kulturausschuss begrüßt die Neufassung der Trägerevereinbarungen inklusive der Defizitabdeckung ab dem Kita-Jahr 2019/2020, um die Träger zu sparsameren Wirtschaften anzuhalten.*
- 4. Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt die Elterngebühren für die Verpflegung in den Kitas wegen*



der stark ansteigenden Kosten für Personal und Lebensmittel ab dem Kita-Jahr 2019/2020 anzuheben auf 3,90 €, bzw. 4,90 € für die Frischzubereitung in den Einrichtungen der KiBeG.

5. *Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt die Essensgebühren ab dem Kita-Jahr 2020/2021 entsprechend einem Index aus Personalkostensteigerung sowie Teuerungsrate bei den Lebensmitteln pro Jahr dynamisch anzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt diesen Indexwert zu ermitteln.*
6. *Der Sozial- und Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung im Rahmen des Trägertreffens im März 2019 die oben genannten Änderungen vorzulegen und dem SKA über die Resonanz zu berichten.*

1. Beitragszuschuss des Freistaates Bayern seit 2012

27.03.2012 – Beschluss zur Einführung eines Beitragszuschusses für Kinder im letzten KiGa-Jahr

- Zusätzlich zur kindbezogenen Förderung wird von Seiten des Staates ein Zuschuss von **50 EUR monatlich pro Vorschulkind** gewährt.
- Als **letztes Kindergartenjahr** wird das Kindergartenjahr definiert, **welches der Vollzeitschulpflicht unmittelbar vorausgeht.**
- Der Zuschuss wird im Rahmen des BayKiBiG-Förderbescheids an die Kommune gesondert ausgewiesen und zusätzlich zur kindbezogenen Förderung an die Kommune ausbezahlt.
- Die Kommune gibt den Zuschuss an den Einrichtungsträger weiter.
- Der Zuschuss erfolgt unabhängig von der tatsächlichen Buchungszeit des Kindes und dem tatsächlich von den Eltern zu entrichtenden Elternbeitrag.

01.01.2013 – Änderung des BayKiBiG – Erhöhung des Beitragszuschusses auf 100 €

- Der Beitragszuschuss erhöht sich von 50 € auf 100 € pro Kind und Monat

2. Arbeitsmarktzulage der Gemeinde Neubiberg für das Erziehungspersonal

17.11.2014 - Einführung einer Arbeitsmarktzulage für Erziehungspersonal in Kindertagesstätten

- Der Gemeinderat stimmte der Einführung einer Arbeitsmarktzulage zu, befristet bis 31.12.2020 (BayGT-Empfehlung) bzw. 31.10.2021 (Münchner Modell)
 - BayGT-Empfehlung: 150€/mtl. für Erzieher/innen und 100€/mtl. für Kinderpfleger/innen
 - Münchner Modell: 200€/mtl. für Erzieher/innen
- Die zusätzlichen Kosten in Höhe von rund 84.600 € wurden zu 100% auf die Elterngebühren umgelegt.
- Die Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2015

3. Gebührenanpassung zum 01.09.2016

05.10.2015 – Beratung über eine allg. Gebührenanpassung im Bereich der Kinderbetreuung

- Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss

15.02.2016 – Beschluss über die Neufassung der Kinderbetreuungsgebühren



Kinderkrippe

Buchungszeit	Gebühren	Erhöhung um	Gebühren ab Sept. 2016
3-4 Stunden	227 €	20,00 €	255,00 €
4-5 Stunden	257 €	23,00 €	280,00 €
5-6 Stunden	286 €	19,00 €	305,00 €
6-7 Stunden	316 €	14,00 €	330,00 €
7-8 Stunden	355 €	- €	355,00 €
8-9 Stunden	376 €	4,00 €	380,00 €
über 9 Stunden	405 €	- €	405,00 €

- Obergrenze von 405 € bleibt als Ausgangspunkt der Neuberechnung bestehen.
- Anpassung der Gebührenstruktur mit gerechter linearer Steigerung von 25 €/Std.
- Mittelwerte im Vergleich zu Nachbargemeinden

Kindergarten

Buchungszeit	Gebühren	Erhöhung um	Gebühren ab Sept. 2016
3-4 Stunden	80 €	20,00 €	100,00 €
4-5 Stunden	92 €	20,50 €	112,50 €
5-6 Stunden	103 €	22,00 €	125,00 €
6-7 Stunden	114 €	23,50 €	137,50 €
7-8 Stunden	126 €	24,00 €	150,00 €
8-9 Stunden	134 €	28,50 €	162,50 €
über 9 Stunden	143 €	32,00 €	175,00 €

- Untergrenze von mind. 100 €, welche dem Zuschuss der Regierung bei Vorschulkindern entspricht.
- Anpassung der Gebührenstruktur mit gerechter linearer Steigerung von 12,50 €/Std.
- Mittelwerte im Vergleich zu Nachbargemeinden

- Beschluss über turnusmäßige Überprüfung der Gebühren (2019/2022/2025)
 - Erfolgt nach Vorlage der Verwendungsnachweise 2018 – II. Quartal 2019

4. 01.08.2018 – Einführung des Bayerischen Familiengeldes

- Jede bayerische Familie erhält für ihr Kind vom 13. bis 36. Lebensmonat 250 € pro Monat, für das dritte und jedes weitere Kind 300 €
- Die Auszahlung erfolgt direkt an die Eltern

5. Ausweitung des Beitragszuschusses durch den Freistaat Bayern

01.04.2019 – Ausweitung des Beitragszuschusses des Freistaates Bayern



- Beitragszuschuss für die **gesamte Kindergartenzeit** in Höhe von **100 € pro Kind und Monat**
- Die Auszahlung erfolgt an die Gemeinden, die den Zuschuss an die Träger weiterleiten

01.01.2020 – 2. Ausweitung des Beitragszuschusses

- Beitragszuschuss soll ab dem zweiten Lebensjahr (13. Lebensmonat) in Höhe von 100 € pro Kind und Monat gewährt werden
- Auszahlung soll direkt an die Eltern erfolgen

6. Übersicht über die Entlastung der Eltern von den Kinderbetreuungsgebühren

Durch die Einführung der verschiedenen Zuschüsse, werden die Eltern bereits jetzt umfangreich von den Kinderbetreuungsgebühren entlastet. Die Zuschüsse werden unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährt

Kinderkrippe

Buchungszeit	KiTa-Gebühren	Gebühren abzüglich Bay. Familiengeld 250 €	Gebühren abzüglich Beitragszuschuss ab 2020 -100 €
über 3 bis 4 Stunden	255,00 €	5,00 €	-95,00 €
über 4 bis 5 Stunden	280,00 €	30,00 €	-70,00 €
über 5 bis 6 Stunden	305,00 €	55,00 €	-45,00 €
über 6 bis 7 Stunden	330,00 €	80,00 €	-20,00 €
über 7 bis 8 Stunden	355,00 €	105,00 €	5,00 €
über 8 bis 9 Stunden	380,00 €	130,00 €	30,00 €
über 9 Stunden	405,00 €	155,00 €	55,00 €



Kindergarten

Buchungszeit	KiTa-Gebühren	Gebühren abzüglich Beitragszuschuss 100 €
über 3 bis 4 Stunden	100,00 €	0,00 €
über 4 bis 5 Stunden	112,50 €	12,50 €
über 5 bis 6 Stunden	125,00 €	25,00 €
über 6 bis 7 Stunden	137,50 €	37,50 €
über 7 bis 8 Stunden	150,00 €	50,00 €
über 8 bis 9 Stunden	162,50 €	62,50 €
über 9 bis 10 Stunden	175,00 €	75,00 €

7. Konsequenzen einer Beitragsfreistellung in der Landeshauptstadt München für die gesamte Kita-Zeit

Mit Pressemitteilung vom 02.03.2019 gibt die Landeshauptstadt bekannt, die Kindergarten-Gebühren für ihre 29.400 Kindergartenplätze unabhängig vom Einkommen abzuschaffen – der endgültige Beschluss des Stadtrats erfolgt voraussichtlich im Mai 2019.

Bereits im Oktober 2018 hat die Landeshauptstadt beschlossen, Eltern bis zu einem Brutto-Einkommen von 50.000 € von den Kita- und Krippengebühren zu befreien. Die Landeshauptstadt rechnet dabei mit Mehrausgaben von rund 45,5 Mio. Euro im Jahr (Mindereinnahmen + Verwaltungskosten).

Ziel der neuen Gebührenordnung ist eine **umfassende Entlastung von Münchner Familien**. Rund 54.000 Kinder im Alter von null bis zehn Jahren würden profitieren - 24.000 von ihnen könnten beitragsfrei eine Kita-Einrichtung besuchen, 30.000 zu einer reduzierten Gebühr. Die neue Regelung soll den **niedrigschwelligen Zugang** zur Kindertagesbetreuung für alle Bildungs- und Einkommensgruppen garantieren.

Durch die Ausweitung des Beitragszuschusses auf die gesamte Kindergartenzeit will die Landeshauptstadt nun alle Kindergartenkinder von der Betreuungsgebühr befreien. Hierzu werden die Betreuungsgebühren entsprechend geändert, sodass die maximale Gebühr 100 € beträgt. Die Kosten hierfür belaufen sich für die Landeshauptstadt München ebenfalls auf geschätzte 45,5 Mio. €.



8. Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Beitragsfreistellung nach dem Vorbild der Landeshauptstadt München für die Gemeinde Neubiberg?

Im Jahr 2018 wurden Durchschnittlich 299 Kinder im Kindergarten betreut.

Buchungszeit	Durchschn. Anzahl Kinder/Monat	Gebühr ohne Beitragszuschuss	Summe Elterngebühren pro Monat	Summe Elterngebühren pro Jahr
3-4 Stunden	4	100,00 €	400 €	4.800 €
4-5 Stunden	18	112,50 €	2.025 €	24.300 €
5-6 Stunden	14	125,00 €	1.760 €	21.125 €
6-7 Stunden	66	137,50 €	9.041 €	108.488 €
7-8 Stunden	79	150,00 €	11.863 €	142.350 €
8-9 Stunden	69	162,50 €	11.158 €	133.900 €
über 9 Stunden	49	175,00 €	8.633 €	103.600 €
	299		44.880 €	538.563 €

Im Jahr 2018 wurden 84 Vorschulkinder betreut, die bereits einen staatlichen Beitragszuschuss von 100 € pro Monat erhalten haben = 100.800 € im Jahr 2018. Somit betrugen die tatsächlichen Elterngebühren **437.763 €**.

9. Hochrechnung 2019 mit staatlichen Beitragszuschuss für alle Kindergartenkinder

Buchungszeit	Durchschn. Anzahl Kinder/Monat	Gebühr mit Beitragszuschuss	Summe Elterngebühren pro Monat	Summe Elterngebühren pro Jahr
3-4 Stunden	4	0 €	0 €	0 €
4-5 Stunden	18	12,50 €	225 €	2.700 €
5-6 Stunden	14	25,00 €	352 €	4.225 €
6-7 Stunden	66	37,50 €	2.466 €	29.588 €
7-8 Stunden	79	50,00 €	3.954 €	47.450 €
8-9 Stunden	69	62,50 €	4.292 €	51.500 €
über 9 Stunden	49	75,00 €	3.700 €	44.400 €
	299		14.989 €	179.863 €

Mit dem Beitragszuschuss des Freistaates Bayern verringern sich die Elternbeiträge ab 2019 pro Jahr auf rund 180.000 € für den Kindergarten. Eine komplette Beitragsfreistellung der Eltern würde für die Gemeinde



Neubiberg demnach Mehrkosten in Höhe von 180.000 €/Jahr bedeuten. Bei Vollausslastung der Einrichtungen, hochgerechnet auf 400 Kinder, sogar rund 240.000 €/Jahr.

10. Betriebskosten Kindergärten 2018

(vorläufige Zahlen aus Verwendungsnachweisen, Abrechnung noch nicht abgeschlossen)

2018 beliefen sich die Betriebskosten der Gemeinde Neubiberg für:

- 299 Kinder auf 2.901.900 €

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- BayKiBiG Anteil der Gemeinde: 747.329,84 €
-
- Defizitausgleich an Träger 373.619 €
- **Betriebskosten KiGa für die Gemeinde 1.028.472 €**

11. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung kann keine Zustimmung zur kompletten Beitragsfreistellung der Kindergartengebühren befürworten. Durch den staatlichen Beitragszuschuss werden die Eltern großzügig entlastet. Wichtiger erscheint es, dass Geld in Maßnahmen der Qualitätsverbesserung und Steigerung der Attraktivität des Berufs im Kindergarten investiert wird. Die Gemeinde Neubiberg leistet bereits viel für die örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, ob für den Bau neuer Einrichtungen oder die Neugestaltung des Gartens mit Errichtung neuer Spielgeräte. Die Gemeinde übernimmt jetzt schon den nicht gedeckten Betriebsaufwand zu 100%. Auch die ab September 2019 neu geltenden Trägervereinbarungen sehen die Übernahme des Defizits vor.

Der Gemeinde und ihren Bürgern hilft es nichts, wenn die Kindergärten gebührenfrei sind, jedoch das notwendige Personal fehlt. Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2014 dafür ausgesprochen, den Beschäftigten der Neubiberger Kinderbetreuungseinrichtungen eine Arbeitsmarktzulage, befristet bis 2020 bzw. 2021, zu zahlen. Bevor die Eltern von den Gebühren befreit werden, sollte die Arbeitsmarktzulage weitergeführt werden um Personal langfristig zu binden. Über die Weiterführung der Arbeitsmarktzulage muss der Gemeinderat im September 2020 einen erneuten Beschluss fassen.

Weiterhin wird befürchtet, dass Eltern ggf. mehr Betreuungszeiten für Ihre Kinder buchen und somit sogenannte „Luftbuchungen“ entstehen. Denn bei vollkommener Gebührenfreiheit wäre es ohne Belang wie viele Stunden gebucht werden, ungeachtet dessen, ob diese dann tatsächlich in Anspruch genommen werden.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Die Gebührenstruktur der Neubibberger Kinderbetreuungseinrichtungen wird beibehalten und nicht zu Gunsten einer Beitragsfreiheit geändert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zur Sitzung des SKA am 14.10.2019 einen Vorschlag für eine Kita-Gebührenanpassung vorzulegen, um den Kostenanteil der Gemeinde konstant zu halten.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

GRM Frau Dr. Bernatowicz war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.

4 Weiterentwicklung des gebundenen Ganztagskonzepts der Grundschule Neubiberg**Sachverhalt:**

Die Grundschule Neubiberg startete zum Schuljahr 2007/2008 mit einer Klasse im gebundenen Ganztag. Bereits zum Schuljahr 2010/2011 konnten Schüler der 1. bis 4. Jahrgangsstufe das Angebot der Ganztagsbetreuung in der Schule wahrnehmen.

1. Welche verschiedenen Betreuungsformen gibt es?**Gebundene Ganztagschule:**

Durchmischung von Unterricht und Betreuung mit freier Wahl von Arbeitsgemeinschaften (AGs) von Montag – Donnerstag, bis 16.00 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr, anschließend und freitags ergänzende kostenpflichtige Angebote möglich, Ferienbetreuung kostenpflichtig

verantwortlich: Schule

Finanzierung: Gemeinde/Staat (⇒ für Eltern kostenfrei)



Offene Ganztagschule

Unterricht bis Schulschluss, danach Betreuung mit freier Wahl von AGs, von Montag bis Donnerstag 16.00 Uhr, an 2 bis 4 Unterrichtstagen pro Woche, anschließend und freitags ergänzende kostenpflichtige Angebote möglich, Ferienbetreuung kostenpflichtig,

Verantwortung: Schule,

Finanzierung: Gemeinde/Staat (⇒ für Eltern kostenfrei)

Offene Ganztagschule im Kombimodell (z. B. Grundschule am Pfanzeltplatz)

Betreuung von Unterrichtsende bis 18.00 Uhr, an 2 bis 5 Wochentagen, Ferienbetreuung von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich

Verantwortlich: Schule und Jugendhilfe

Finanzierung: Kind bezogene Förderung nach BayKiBiG unter Anrechnung einer Pauschale in Höhe von 21.650 € p. a., Elternbeiträge

Genehmigungspflichtiges Modell durch das Schulamt

Hort

Altersgeöffnete Kitas, Häuser für Kinder, Tagespflege

Betreuung von Unterrichtsende bis je nach Bedarf, auch in den Ferienzeiten (in Preis inbegriffen)

Verantwortlich: Jugendhilfe,

Finanzierung: Kind bezogene Förderung nach BayKiBiG, Elternbeiträge

Mittagsbetreuung

Von Unterrichtsende bis 15.30 Uhr an bis zu 5 Unterrichtstagen pro Woche,

Ferienbetreuung kostenpflichtig

Verantwortlich: Träger der Mittagsbetreuung, durch die Gemeinde installiert

Finanzierung: Elternbeiträge/Gemeinde

Welche Betreuungsformen gibt es derzeit an den Grundschulen in Neubiberg/Unterbiberg

Betreuungsform	Betreuungszeit
Gebundene Ganztagsklasse	Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr Freitag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Hort	Montag bis Freitag Unterrichtsende bis 17.00 Uhr Ferienbetreuung 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittagsbetreuung	Montag bis Freitag Unterrichtsende bis 15.30 Uhr
Ferienpädagogisches Angebot In 8 Wochen im Jahr	Montag bis Freitag 08.00 bis 16.00 Uhr



2. Wer trägt die Kosten für die gebundene Ganztagsbetreuung in Neubiberg

Quelle: Verwendungsnachweise 2017

Ganztagschule	Freistaat	Gemeinde	Landratsamt Jugendhilfe	Eltern
Zusätzliche Lehrerstunden und Mitfinanzierung Kooperationspartner	je Klasse 6.700 € = 46.900 €	Je Klasse 5.500 € = 38.000 €	--	--
Angebot Kooperationspartnern AG Leiter	--	46.500 €	--	--
Jugendsozialarbeit an Schulen	--	65.900 €	65.900 €	--
Verpflegung/ Mittagessen	--	2.500 €	--	3,50 € / 4,50 € 80.844 €
Kostenbeteiligung	46.900 €	152.900 €	65.900 €	80.844 €

Hort	Freistaat	Gemeinde	Landratsamt Jugendhilfe	Eltern
Kind bezogene Förderung nach BayKiBiG	185.505 €	162.470 €	--	--
Betreuungskosten	--	--	--	119 € - 146 € 147.053,40 €
Verpflegung/ Mittagessen	--	5.595 €	--	3,50 € / 4,50 € = 76.751 €
Defizit		34.140 €		
Kostenbeteiligung	185.505 €	202.206 €		223. 804 €

Mittagsbetreuung	Freistaat	Gemeinde	Landratsamt Jugendhilfe	Eltern
Förderungen	--	--	40.046 €	--
Betreuungskosten	--	--	--	20 € - 100 € = 106.428 €
Verpflegung/ Mittagessen		€		3,50 € / 4,50 € 62.300 €
Defizit		48.419 €		
Kostenbeteiligung		48.419 €	40.046 €	168.728 €

Ferienpädagogisches	Freistaat	Gemeinde	Landratsamt	Eltern
---------------------	-----------	----------	-------------	--------



Angebot			Jugendhilfe	
Betreuungskosten	--	--	--	24.450 €
Personalkosten	--	17.600 €	3.500 €	
Verpflegung/ Mittagessen				5,00 €
Kostenbeteiligung	Es liegt noch keine Abrechnung vor			

3. Antrag der Schule und des Elternbeirates

Mit E-Mail vom 13.03.2019 übersandt Frau Sieben, Rektorin der Grundschule Neubiberg, zusammen mit den Elternbeiratsvorsitzenden, Frau Dr. Tauber und Frau Weibrecht das gemeinsame Konzept zur Weiterentwicklung der gebundenen Ganztagschule an der Grundschule Neubiberg. Folgende Verbesserungen werden gefordert:

Verbesserung der pädagogischen Betreuung lt. Antragsteller:

- Jede Ganztagsklasse bekommt neben der Klassenlehrerin eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft als Bezugsperson, die die Klasse während der verschiedenen Phasen des Tages begleitet.
- Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkraft:
 - Sozialpädagogische Unterrichtsbegleitung mit Schwerpunkt
 - Soziales Lernen
 - Pädagogische Begleitung der Mittagspause
 - Nachmittagsangebote mit Schwerpunkt der Förderung der sozialen Kompetenzen und individueller Bedürfnisse
 - Zusatzangebote im Klassenverbund werden ermöglicht, rhythmisiert über den Tag verteilt sowie AGs
- Angebot flexibler, klassenübergreifender Betreuung der Ganztagsklassenkinder von Schulende bis 17.00, Freitag bis 16.00 (optional, tageweise und kostenpflichtig buchbar)
- Angebot von qualitativ hochwertiger ganztägiger Betreuung für 49% aller 310 Schüler der Grundschule Neubiberg (statt aktuell 17% im Hort)
- Die derzeit in Vollzeit beschäftigte Schulsozialpädagogin hat damit ausschließlich Zeit für die Schüler der Regelklassen.
- Förderung von Freizeitangeboten für alle Grundschulkinder direkt im Anschluss an die Ganztagsbetreuung und die Mittagsbetreuung, Bereitstellung der Turnhalle der Grundschule Neubiberg für Sportangebote speziell für Grundschulkinder
- Ermöglichung von Angeboten der Musikschulen in der Grundschule

Laut Antragsteller soll für die Weiterentwicklung des von derzeit 98 Schülern (= 31,6 %) wahrgenommenen Ganztagsangebotes dafür konkret folgendes Personal zusätzlich angestellt werden:

- **4** sozialpädagogische Fachkräfte (oder vergleichbar) mit 75% - je Ganztagsklasse eine Fachkraft
- **4** pädagogische Ergänzungskräfte (vorwiegend für das Mittagessen und die Nachmittagsaktivitäten)
- **1** sozialpädagogische Fachkraft (Vollzeit) für die Teamkoordination und als Springer



Folgende Personalkosten würden hierdurch zusätzlich (zu Lasten der Gemeinde) entstehen:

Fachpersonalkosten (maximal Entgeltgruppe 9 TVöD bzw. Entgeltgruppe S 12 Stufe 3– gemäß Rahmenkonzept des Landkreises München)

Päd. Fachkraft 1 x Vollzeit	Päd. Fachkraft 4 x 75 %	Päd. Ergänzungskraft 4 x 450 €
Arbeitgeber Brutto 63.000 €	Arbeitgeber Brutto 47.000 €	Arbeitgeber Brutto 5.400 €
63.000	188.000 €	21.600 €
= 272.600 €		

4. Förderung durch den Landkreis München

Der Landkreis München als Träger der Jugendhilfe fördert bereits seit Jahren die Jugendsozialarbeit (JsA) an Schulen. Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine besonders intensive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen sollen dadurch die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und sozialverträgliche Lebensgestaltung verbessert werden.

Hierzu hat sich der Landkreis München ein entsprechendes Rahmenkonzept gegeben, in dem die Zielgruppen, Aufgaben und die Bezuschussung durch den Landkreis geregelt sind.

Nach den aktuell gültigen Beschlüssen der Kreisgremien bezuschusst der Landkreis München die nicht durch staatliche Zuschüsse und Elternbeiträgen gedeckten Gesamtkosten je nach Schulart mit 50%.

Die Förderung von hauptamtlichen Fachkräften wird bei Neu- und Wiederbesetzungen von Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen nach folgendem Personalschlüssel ausgerichtet:

Personalschlüssel Grundschulen:

- Schulen bis 250 Schülerinnen / Schüler erhalten 0,75 VZÄ-Stellen
- Schulen bis 400 Schülerinnen / Schüler erhalten 1,00 VZÄ-Stellen
- Schulen ab 400 Schülerinnen / Schüler erhalten 1,20 VZÄ-Stellen

Es erfolgt jedoch eine Deckelung auf maximal 2,00 VZÄ-Stellen pro Schule.

An der Grundschule Neubiberg ist derzeit eine Vollzeitkraft für die JsA beschäftigt. Anstellungsträger ist der KJR München Land. Die Personalstärke entspricht den Vorgaben des Landkreises München mit einer Vollzeitstelle für bis zu 400 Schülerinnen und Schüler.

Die Grundschule Neubiberg hat derzeit 310 Schülerinnen und Schüler.

Ist ein höherer Stellenanteil erforderlich, als er sich rechnerisch ergibt, ist über den jeweiligen Schulaufwandsträger beim Landkreis München ein Antrag mit entsprechender Begründung für den gewünschten Stellenmehrbedarf zu stellen. Über diesen Antrag entscheidet dann der Jugendhilfeausschuss. Anträge auf Förderung durch den Landkreis München zur Jugendsozialarbeit an Schulen sind bis zum 1.



März des Jahres der beantragten Förderung beim Kreisjugendamt München einzureichen. Die Begründung für den Mehrbedarf müssen Schulleitung und Elternbeirat beisteuern.

5. Ergebnis aus den Gesprächen mit den Einrichtungsleitungen des Horts und der Mittagsbetreuung (AWO München Stadt)

Um noch besser den Bedarf der Eltern einschätzen zu können, haben der Erste Bürgermeister und die Verwaltung entsprechende Gespräche mit den Einrichtungsleitungen geführt.

Derzeit besuchen rund 265 der 310 Kinder ein Ganztagsbetreuungsangebot. Davon 52 Kinder im Hort, 115 Kinder in einer der beiden Mittagsbetreuungseinrichtungen und 98 Kinder in einer Ganztagsklasse.

Allen Kindern konnte ein bedarfsgerechter Betreuungsplatz angeboten werden. Der Verwaltung liegen keine Ablehnungen vor.

Grundsätzlich sehen die Einrichtungsleitungen die vorhandenen Betreuungsangebote als ausreichend an; Kinder die eine Betreuung bis 17 Uhr benötigen, haben diese mit dem Hort stets bekommen.

Viele Eltern brauchen keine längere Betreuungszeit als bis 15.30 Uhr, sondern wünschen eher eine flexible tageweise Buchung, sodass die Kinder zeitlich individuell abgeholt werden können. Diese Möglichkeit ist derzeit weder im Hort, noch in den Mittagsbetreuungen oder im gebundenen Ganztags vorgesehen (feste Abholzeiten).

Ein klares Defizit sehen die Einrichtungsleitungen bei der Betreuung der Kinder während des Mittagessens. Hier sollte ein höherer Betreuungsschlüssel angewandt werden. Die AWO München-Stadt als Träger wird auf Wunsch der Gemeinde ein entsprechendes Konzept und Angebot vorlegen.

6. Ergebnis aus den Gesprächen mit der Schulleitung der Grundschule Neubiberg

Die Grundschule Neubiberg kann sich ab dem neuen Schuljahr eine Ausweitung der Ganztagsklassen bis 16 Uhr vorstellen. Die Verlängerung der Betreuungszeit kann durch Personal der AWO erfolgen, hierbei wird voraussichtlich die Mittagsphase entsprechend verlängert. Zusätzlich könnte die AWO weitere AGs anbieten.

Ein großes Anliegen der Schulleitung wäre die Aufstockung der Jugendsozialarbeit, die sich ausschließlich um die vier Klassen des Ganztages kümmern kann. Die Erfahrungen aus den letzten 10 Jahren haben gezeigt, dass Schüler der Ganztagsklassen aufgrund des gebundenen Klassenverbund individueller gefördert werden sollen.

7. Vorschlag der Verwaltung

- Die Grundschule Neubiberg war eine der ersten Grundschulen im Landkreis, die einen gebundenen Ganztags eingeführt hat. Die Anforderungen an den gebundenen Ganztags haben sich seit dieser Zeit entsprechend weiterentwickelt und bedürfen einer Anpassung. Die von Eltern gewünschte Flexibilisierung der Abholzeiten ist im derzeitigen dreigliedrigen Modell (Ganztagschule/Mittagsbetreuung/Hort) nicht umsetzbar.



- Um das qualitative Defizit bei der Betreuung im Bereich der Mittagszeit auszugleichen soll dort zusätzliches Personal eingestellt werden. Die AWO München-Stadt als Träger der Mittagsbetreuung wird hier ein entsprechendes Konzept vorlegen. Weiterhin wird das Unterrichtsende der gebundenen Ganztagsklassen auf 16 Uhr ausgeweitet, sofern die Mehrzahl der Eltern von Kindern in der Ganztagsbetreuung dies wünscht. Hintergrund ist die Verbindlichkeit des Schulendes, das hierfür notwendige Personal stellt die AWO München-Stadt zur Verfügung.
- Zur Stärkung des Ganztagesangebotes in der Schule wird geprüft, ob eine zusätzliche Vollzeitstelle der JsA eingerichtet werden kann. Hierzu wird gemeinsam mit der Schulleitung ein Antrag beim Jugendhilfeausschuss des Landkreises München gestellt.
Anstellungsträger der JsA an der Grundschule Neubiberg ist der Kreisjugendring München Land. Vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses soll der KJR aufgefordert werden ein entsprechendes Konzept mit Angebot zur Erweiterung der JsA an der Grundschule Neubiberg zur Förderung der Ganztagsklassen zu unterbreiten.
- Weiterhin wird geprüft, ob eine zusätzliche, flexible und klassenübergreifende Betreuung der Ganztagsklassenkinder bis 17.00 Uhr notwendig ist. Hierzu wird derzeit durch den Elternbeirat der Bedarf bei den Eltern mittels eines Fragebogens ermittelt. Das Ergebnis der Bedarfsabfrage liegt der Gemeindeverwaltung bisher nicht vor.
Laut Antrag des Elternbeirats und der Schulleitung soll dieses Angebot für Eltern kostenpflichtig sein.

8. Ausblick

Der Gesetzgeber hat bereits angekündigt, dass ab dem Jahr 2025 ein Rechtsanspruch für Grundschüler auf einen Ganztagsbetreuungsplatz eingeführt werden soll.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches bedarf es konzeptionelle Änderungen im Bereich der Ganztagsbetreuung. Die Landeshauptstadt München wird zum Schuljahr 2019/2020 einsprechende Modellklassen starten, z. B. Grundschule am Pfanzeltplatz. Ob dieses Konzept im Jahr 2025 durch den Freistaat vorgegeben wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

Der Landkreis München stellt Überlegungen an, ob der Landkreis für seine Gemeinden ein ähnliches Konzept erarbeiten soll. Die Verwaltung wird diesbezüglich Kontakt mit dem Landratsamt aufnehmen und dies klären, ggf. könnte die Schule am Rathausplatz eine „Modellschule“ werden. Nur auf diesem Weg könnte dem Wunsch der Eltern nach flexiblen Abholzeiten Rechnung getragen werden. Sobald es hierzu weitere Informationen gibt, wird die Verwaltung den Gemeinderat darüber informieren.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Zur Verbesserung der Betreuungssituation während des Mittagessens soll zusätzliches Personal eingesetzt werden. Die AWO München-Stadt soll ein entsprechendes Konzept unterbreiten, dass dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt wird.



3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag auf Aufstockung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Neubiberg beim Jugendhilfeausschuss des Landkreises München zu stellen und vorbehaltlich dessen Zustimmung ein entsprechendes Angebot vom Kreisjugendring München Land anfordern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt gemäß dem vom Elternbeirat ermittelten Bedarf für eine Verlängerung der gebundenen Ganztagschule bis 16.00 Uhr sowie eine kostenpflichtige erweiterte Betreuung der Ganztagsklassenkinder bis 17.00 Uhr zusammen mit der AWO München-Stadt ein Konzept zu erarbeiten und die für den Betreuungszeitraum 16.00 bis 17.00 Uhr anfallenden Elterngebühren zu ermitteln.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2019/3974 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag des Elternbeirats der Grundschule Neubiberg „Die Ganztagesklasse an der Grundschule Neubiberg – Status & Entwicklungskonzept“



Nach ausführlicher Diskussion stellte GRM Thomas Pardeller folgenden Ergänzungs-/Änderungsantrag, über den abschließend wie folgt abgestimmt wurde:

Beschlussvorschlag:

- Empfehlung an den Gemeinderat –

1. Die gebundene Ganztagsklasse an der Grundschule Neubiberg soll auf Grundlage des vom Elternbeirat ausgearbeiteten und diesem Antrag beiliegenden Konzepts frühestmöglich (wünschenswert bereits zum Schuljahr 2019/2020) (spätestens zum 2. Halbjahr) ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot durch pädagogische Fachkräfte erhalten, das die Förderung der Kinder nach ihren individuellen Bedürfnissen und der sozialen Kompetenzen während des Ganztagsschulbetriebs sowie eine optional tageweise buchbare und für die Eltern kostenpflichtige Betreuungsmöglichkeit von Schülern bis 17:00 beinhaltet. Das Angebot der offenen Arbeitsgemeinschaften (AGs) soll mit den zusätzlichen pädagogischen Fachkräften erweitert werden, so dass künftig auch verstärkt Kinder aus den Regelklassen an diesem Arbeitsgemeinschaftsangebot teilnehmen können. Sofern vergaberechtlich zulässig, wird aufgrund des pädagogischen Bezugskonzepts eine Zusammenarbeit mit dem KJR angestrebt.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bedarf bei den Regelklassen für eine tageweise buchbare, klassenübergreifende und für Eltern kostenpflichtige Betreuung bis 17.00 Uhr abzufragen und diese, soweit Bedarf besteht, einzurichten.
3. Zur Ermöglichung einer schulnahen und ökologisch sinnvollen der Nachmittagsgestaltung für den Zeitraum zwischen 16 – 17 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Neubiberg wird angeregt, vor allem nachmittags grundschulgerechte Sport-, Musik-, und Freizeitangebote auf dem Schulgelände kostenpflichtig für die Eltern anzubieten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit lokalen Institutionen und Organisationen (z.B. Sportvereine, Musikschule, Volkshochschule) diesbezüglich Kontakt aufzunehmen, um den Belegungsplan der Turnhalle der GS NBB und die Nutzung der Schulräume durch altersgerechte Angebote für das kommende Schuljahr 2019/20 auszurichten.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0



5 Antrag auf Defizitausgleich der Weihnachtsdult 2018

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.04.2019 (Posteingang 15.04.2019) stellten die Organisatoren der Weihnachtsdult 2018 einen Antrag auf Ausgleichs des Defizits der Veranstaltung, die vom 30.11. bis 01.12.2018 stattgefunden hat.

Folgende Gründe wurden für den Antrag (siehe Anlage 1) genannt:

1. Bedingt durch das wegen Umbaumaßnahmen geschlossenen HFW, haben sich die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Weihnachtsdult verändert. Toiletten, Sanitärräume sowie eine Spülküche konnten nicht zur Verfügung gestellt werden.
2. Zur Nutzung des Maibaum-Parkplatzes wie in den vergangenen Jahren, wäre ein Toilettenwagen notwendig geworden, der aus den entrichteten Standgebühren der Händler hätte finanziert werden müssen. Die Kosten hierfür hätten das Budget überstiegen.
3. Die Ortsbegehung alternativer Standorte mit den Organisatoren und der Gemeindeverwaltung ergab, dass sich der Parkplatz der Grundschule Neubiberg am besten als Standort eignen würde. Daher wurde dieser favorisiert; Toiletten, Waschmöglichkeit und Spülküche waren in der Schule sowie im Gebäude 14 vorhanden. Allerdings wurde festgestellt, dass die Kapazität des vorhandenen Stromkastens nicht ausreichend für den Bedarf der Dult ist. Die Aufrüstung des Kastens bräuchte, lt. Aussage des Betreibers, einen monatelangen Vorlauf, der nicht mehr haltbar war.
4. Eine Aufrüstung der Stromkapazität musste auf andere Art und Weise gewährleistet werden. Ein Aggregat sollte die benötigte Leistung erbringen-die Kosten hierfür waren mit der Beschaffung eines Toilettenwagens in etwa gleich.
5. Die Dult konnte von den Organisatoren trotz der aufgezeigten Problematik kurzfristig nicht mehr abgesagt werden.

Wie der Bilanz (siehe Anlage 1, Seite 4) zu entnehmen ist, betrugen die Kosten **allein** für den Strom schon beinahe so viel wie die gesamten Einnahmen der Standgebühren für die Buden. Unter Berücksichtigung aller aufgeführten Positionen entstand ein Defizit der Veranstaltung i. H. v. 2.218,30 €.

Die Weihnachtsdult gehört zu den seit vielen Jahren traditionell durchgeführten Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neubiberg. Bedingt durch konzeptionelle Änderungen, wanderte sie von der Schulturnhalle und dem Innenhof der Grundschule auf den HfW-Parkplatz an der Hauptstraße bzw. auf den Platz vor dem Rathaus (unter Einbeziehung der Freifläche der Gaststätte „Die 2“) und im Veranstaltungsjahr 2018 auf den Schulparkplatz. Die Frage nach einem von der Baustelle für Bürgerzentrum und Tiefgarage nicht unmittelbar betroffenen Alternativstandort zum HfW-Parkplatz (sog. Maibaumparkplatz) wird sich in den kommenden Jahren wieder stellen, je nach Lage der geplanten Baustellen und deren Fertigstellung.

**Empfehlung der Verwaltung**

Die Verwaltung empfiehlt, u. a. auch um das ehrenamtliche Engagement zu würdigen, dem Antrag vollumfänglich stattzugeben und das entstandene Defizit i. H. v. rund 2.220 € als einmaligen Zuschuss zu bewilligen. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorhanden.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2019/3989 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag der Veranstalter der Weihnachtsdult 2018 vom 10.04.2019

Beschluss:

1. Die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses erkennen die Durchführung der Traditionsveranstaltung „Weihnachtsdult“ in Neubiberg durch ehrenamtlich Engagierte ausdrücklich an und begrüßen eine Fortführung auch in den Jahren der Baustelle für das Bürgerzentrum mit Tiefgarage.
2. Dem Antrag der Veranstalter der Weihnachtsdult 2018 vom 10.04.2019 wird vollumfänglich stattgegeben. Zum Ausgleich des entstandenen Defizits der Weihnachtsdult im Jahr 2018 wird ein einmaliger Zuschuss i. H. v. 2.220,00 € gewährt.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

GRM Frau Dr. Bernatowicz und Frau Löw waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

6 Leistungserweiterung des Stromkastens an der Grundschule Neubiberg**Sachverhalt:**

Wie sich im vergangenen Jahr gezeigt hat, müssen für Veranstaltungen von Gewerbetreibenden, Gewerbeverband, Lindenburschen, etc., zentral gelegene Alternativstandorte gefunden werden, wenn dies aus bautechnischen oder anderen Gründen erforderlich ist.

In den Jahren 2019 bis 2022 wird der HfW-Parkplatz zwischen Rathaus und Hauptstraße (sog. Maibaumparkplatz) nicht nutzbar sein, da der Bau der Tiefgarage und des Bürgerzentrums keine Möglichkeit dafür bieten. Andererseits könnte dieser nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder genutzt werden. Der derzeitige Standort des Maibaums lässt Maifeiern der Lindenburschen auf dem Rathausplatz(-Rathausanger) erwarten.



Beim zur Weihnachtsdult 2018 genutzten Alternativstandort „Parkplatz der Grundschule“ ist der dort befindliche Stromverteilerkasten am Zaun der Grundschule Neubiberg zu schwach ausgelegt.

Um der Stromproblematik bei der Nutzung dieses Standortes zu begegnen (siehe TOP 3 Weihnachtsdult 2018) und den erhöhten Strombedarf bei künftigen Veranstaltungen zu gewährleisten, müsste der bereits vorhandene Stromkasten „aufgerüstet“ werden. Dies macht im Hinblick auf eine künftige flexible Nutzung des Standortes Sinn. Die Maßnahme ist mit einem vom Bayernwerk geschätzten finanziellen Aufwand von ca. 3.000,00 € verbunden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses sehen die Notwendigkeit von Alternativstandorten zur Weiterführung verschiedener Traditionsveranstaltungen für die Gemeinschaftsförderung in der Gemeinde. Die dafür am Alternativstandort „Parkplatz Grundschule Neubiberg“ notwendige Leistungserweiterung des Stromkastens an der Grundschule Neubiberg wird daher befürwortet und die aufzubringenden Finanzmittel werden als überplanmäßige Haushaltsmittel bewilligt.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

7 Anfragen und Verschiedenes

Ohne Anfall

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.
Günter Heyland
Erster Bürgermeister

gez.
Thomas Schinabeck